

29.11.01

Antrag
des Landes Niedersachsen

**Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus
(Terrorismusbekämpfungsgesetz)**

TOP 9c der 770. Sitzung des Bundesrates am 30. November 2001

Der Bundesrat möge an Stelle von Ziffer 43 der Empfehlungsdrucksache 920/2/01 beschließen:

In Artikel 15 Nr. 1 ist in Buchstabe a die Nummer 6 wie folgt zu fassen:

„6. Angaben zur Religionszugehörigkeit und zur ethnischen Zugehörigkeit soweit sie gemäß § 3 Nr. 5 AZR-Gesetz gespeichert werden und Erkenntnisse aus sicherheitsrechtlichen Befragungen gem. § 2 Nr. 12 AZR-Gesetz.“

Begründung:

Religionszugehörigkeit und ethnische Zugehörigkeit
_____ sind wichtige Erkenntnisquellen für die
Einschätzung eines Risikos in Falle einer erwünschten
Einreise. _____

Ausgeliefert am 29. NOV. 2001